SOUDRY & SOUDRY
RECHTSANWÄLTE

Evangelische Jugendsozialarbeit
EJSA

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
GEW

Die neue EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU – Ende des Preisverfalls und Rückkehr zur Qualität?

Berlin, 16.10.2014

Dr. Daniel Soudry, LL.M.

Themenübersicht

Überblick

Soziale und andere besondere Leistungen

Eignungs-kriterien

Zuschlags-kriterien

Einzelfragen

Die neuen EU-Richtlinien

Konzessions-RL

- Richtlinie 2014/23/EU
- Keine Vorgängerregelung

Vergabe RL

- Richtlinie 2014/24/EU
- Vorgänger-Richtlinie: 2004/18/EG

Sektoren RL

- Richtlinie 2014/25/EU
- Vorgänger-Richtlinie: 2004/17/EG

Zeitplan

- 20.11.2011: Vorschlag EU-Kommission zu Richtlinienpaket
- März 2013: Beginn informeller Trilog zwischen EP / Rat / KOM
- 25.06.2013: Einigung zwischen EP / Rat / KOM
- 28.03.2014: Veröffentlichung im EU-Amtsblatt
- 15.01.2014: Formale Verabschiedung durch EP
- 11.02.2014: Verabschiedung durch Rat
- 17.04.2014: Inkrafttreten
- 16.04.2016: Ablauf Umsetzungsfrist
- E-Vergabe: Teilweise längere Fristen

Ziele

- Vereinfachung
- Verbesserter Zugang für KMU
- Stärkere Berücksichtigung „vergabefremder Zwecke“
- Kodifizierung bisheriger Rechtsprechung

Themenübersicht

Überblick

Soziale und andere besondere Leistungen

Eignungs-kriterien

Zuschlags-kriterien

Einzelfragen

Soziale und andere besondere Dienstleistungen – Art. 74 ff.

Bereiche	Schwellenwert
Arbeitsmarktdienstleistungen Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen Rettungsdienste	750.000 Euro Darunter: RL nicht anwendbar

Soziale und andere besondere Dienstleistungen – Art. 74 ff.

Mindest-anforderungen an das Verfahren

Transparenzgrundsatz

Grundsatz der Gleichbehandlung

Mitgliedstaaten sollen Qualität und Kontinuität der Leistung sicherstellen

Mitgliedstaaten sollen Aspekt der Innovation Rechnung tragen

Mitgliedstaaten können Wertung nach bestem Preis-Leistungs-Verhältnis vorgeben

Förderung bestimmter Organisationen – Art. 77

Ziel	Zuschlag an bevorzugte Organisationen
Voraussetzungen an Organisation	- gemeinwohlorientiert - reinvestiert Gewinne - beteiligt Mitarbeiter
Bedingungen	- Aufträge streuen - Kein Auftrag in letzten 3 Jahren an Organisation - Höchstdauer: 3 Jahre

Themenübersicht

Überblick

Soziale und andere besondere Leistungen

Eignungs-kriterien

Zuschlags-kriterien

Einzelfragen

Eignungskriterien – Art. 57 ff.

Inhaltlich	Konkreter Bezug zum Auftrag
Qualitativ	Zweckmäßig
Quantitativ	Angemessenes Verhältnis zum Auftrag
Nachprüfbarkeit	Eingeschränkt, weites Ermessen des AG

i.d.R. doppelter Umsatz

Ausschlussgründe – Art. 57

Zwingend

Nichtzahlung von Steuern / Sozialversicherungsbeiträgen durch verbindliche Gerichts- oder Verwaltungsentscheidung bestätigt

Fakultativ

Nichtzahlung von Steuern Sozialversicherungsbeiträgen vom AG nachweisbar (Ausnahme: Rückstand beglichen)

NEU: erhebliche Schlechtleistung

schwerwiegende Täuschung

Themenübersicht

Überblick

Soziale und andere besondere Leistungen

Eignungs-kriterien

Zuschlags-kriterien

Einzelfragen

Zuschlagskriterien – Art 67

„Wirtschaftlich günstigstes Angebot“ (Abs. 1)

- Preis-Leistungs-Verhältnis
  - Unterkriterien: Qualität / Techn. Wert / Innovation / Zweckmäßigkeit
  - Preis / Kosten müssen gewisses Gewicht haben
- Niedrigste Kosten / Niedrigster Preis
  - Preis → Reine Preiswertung
  - Kosten → Lebenszyklus (Art. 68)

Weitere Zuschlagskriterien – Art 67

- Qualität
- Soziale Aspekte
- Innovative Eigenschaften

Zuschlagskriterien - Anforderungen

Bestimmtheit	Dürfen keine unbegrenzten Spielräume eröffnen
Offenheit	Müssen wirksamen Wettbewerb ermöglichen
Gewichtung	Vorher mitsamt Gewichtung anzugeben

Neue VgV: Ausnahmen vom Trennungsgebot

Geltendes Recht!

Eignungsbezogene Aspekte als Wertungskriterien erlaubt, wenn

- sie sich nicht mit den Eignungskriterien überschneiden
- sie einen sachlichen Bezug zu dem Auftrag haben und
- sie in ihrer Bedeutung eine Gewichtung von 25 % nicht überschreiten

Insbesondere freiberufliche und Arbeitsmarktdienstleistungen
§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 2 VgV
(Gilt nur oberhalb Schwellenwert und nur für Anhang I B – Leistungen!)

Durchbrechung des Trennungsgebots – Art. 67

Organisation / Qualifikation / Erfahrung sind nach Art. 67 Abs. 2 lit. b) zulässige Zuschlagskriterien wenn

→ Bezug zu konkret einzusetzendem Personal besteht

→ Personal erheblichen Einfluss auf Niveau der Ausführung hat

AG soll sicherstellen, dass Personal die Qualitätsnormen erfüllt und ggf. nur gegen äquivalentes Personal ausgetauscht wird

Verhältnis der Zuschlagskriterien zueinander

Reine Preiswertung („Günstigstes Angebot“)

Nach RL 2014/24/EU zulässig:

Preis als einziges Zuschlagskriterium

Verbot möglich!

Preis-Leistungs-Relation („Wirtschaftlichstes Angebot“)

„Billig ist nicht zwingend besser“

Jedes Kriterium muss echte Bedeutung haben!

Unzulässig nach bisheriger Rspr.:
95 % Preis und 5 % Terminplanung
90 % Preis und 10 % technischer Wert
(Einzelfallentscheidung)

Themenübersicht

Überblick

Soziale und andere besondere Leistungen

Eignungs-kriterien

Zuschlags-kriterien

Einzelfragen

Renaissance des ungewöhnlichen Wagnisses?

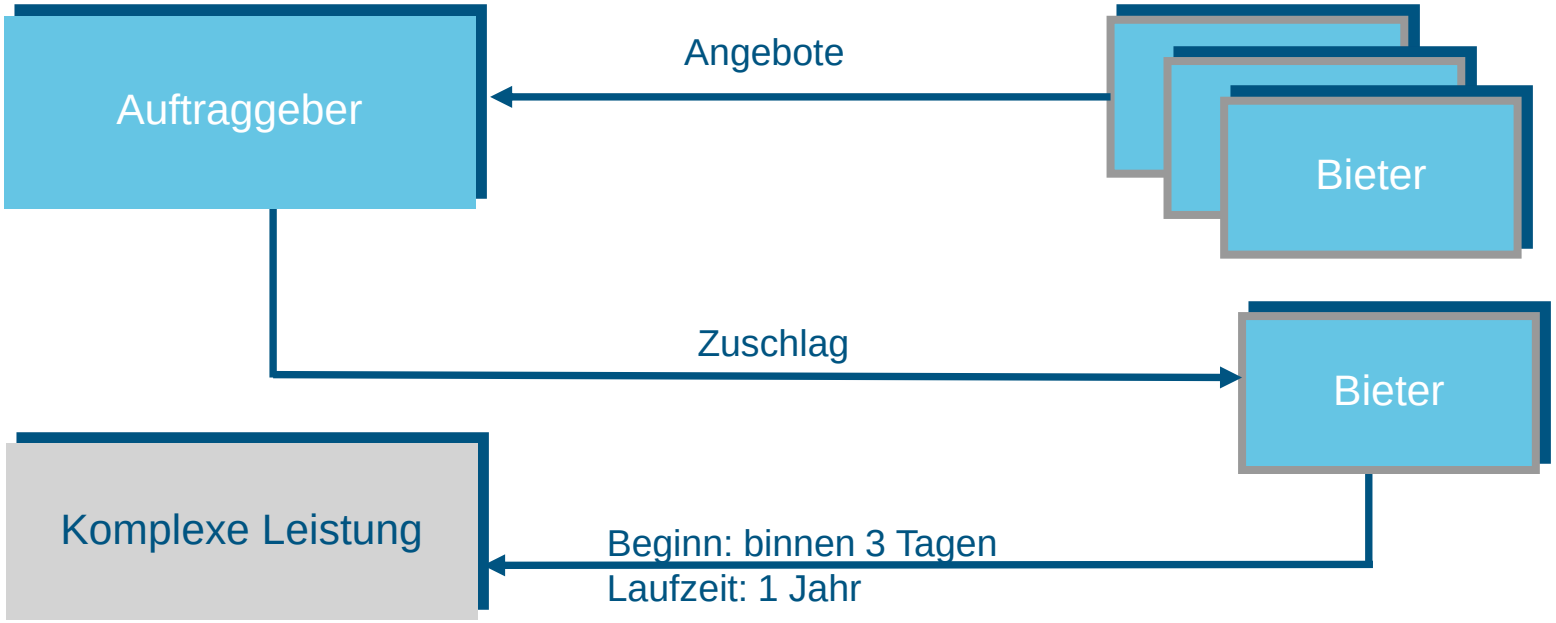

➡ OLG Düsseldorf: Ausführungsfrist von drei Tagen und Laufzeit von einem Jahr bei hohen Investitionen „diskriminierend“

Neue Vergabe-Richtlinie – Unterkostenangebote

Bei konkreten Anhaltspunkten: Aufklärungsverlangen, insb. bzgl.

↓

Fertigungsverfahren, technische Lösung, Lieferbedingungen

↓

Prüfung ob umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Pflichten eingehalten

↓

Auf dieser Grundlage erfolgt Bewertung des AG

↓

Bei verbleibenden Zweifeln: Angebotsausschluss

Wesentliche Vertragsänderungen - EuGH

Vertragsänderung ist wesentlich und führt zu Neuausschreibung, wenn

- Unter neuen Bedingungen hätten sich andere Bieter beworben / wäre anderes Angebot annehmbar gewesen
- Auftrag wird in großem Umfang auf neue Leistungsgegenstände erweitert
- Wirtschaftliches Gleichgewicht wird in ursprünglich nicht vorgesehener Weise zu Gunsten des Auftragnehmers verändert

Vertragsänderungen - Art. 72

Zulässig, wenn

- Vertraglich vorgesehene Zusatzleistungen
- Unvorhersehbare Zusatzleistungen, die nur der AN erbringen kann
- Änderungen in der Person des AN aufgrund von Umstrukturierung
- Änderung umfasst weniger als 10 % des Gesamtvolumens und liegt unterhalb Schwellenwert

Sehr weit!

Ausblick

Art der Umsetzung noch offen
- Wie bisher?
- Einheitliches Vergabegesetz?
- Eigenes Recht für Arbeitsmarktdienstleistungen?
- Ungewöhnliches Wagnis?

Bei Ablauf der Umsetzung unmittelbare Geltung, wenn
- RL hinreichend bestimmt
- Konkrete Rechte zugunsten der Bieter

Erstes Zwischenfazit: „Bleibt alles anders“
178 Seiten, 138 Erwägungsgründe, 94 Artikel, 15 Anhänge
→ Vergaberecht wird eher differenzierter und komplexer

Fazit

Ende des Preisverfalls und Rückkehr zur Qualität?

Die neue Richtlinie 2014/24/EU bietet genügend Mechanismen -

Erforderlich ist der politische Wille, die Spielräume zu nutzen!

Vorankündigung

Aus dem Inhalt

→ Neue Vergaberichtlinie

→ Neue Sektorenrichtlinie

→ Richtlinie über Dienstleistungskonzessionen

→ E-Vergabe

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Rechtsanwalt Dr. Daniel Soudry, LL.M.

E-Mail: ds@soudry.de

Königsallee 61
40215 Düsseldorf

T +49 (0) 211 749 587 48
F +49 (0) 211 749 587 48 0

Kurfürstendamm 102
10711 Berlin

T +49 (0) 30 895 631 40
F +49 (0) 30 895 631 70

Newsletter unter update-vergaberecht@soudry.de

soudry.de